

Konzessionsansuchen

Grenzüberschreitender Güterverkehr



Allgemeine Information

Konzessionsansuchen zur Ausübung des grenzüberschreitenden Güterverkehrs -
natürliche Person

Empfangsstelle

Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht (WST1)
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten
Telefon: 02742/9005-13411
E-Mail: post.wst1@noel.gv.at

Auswahl

Kraftfahrzeuge mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht
über 3500 kg (3,5 t)

Kraftfahrzeuge mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht
zwischen 2500 kg und 3500 kg (2,5 t bis 3,5 t)

Antragstellende Person

Anrede * Frau Herr

Titel vorgestellt _____

Vorname * _____

Familienname * _____

Titel nachgestellt _____

Familienname (zur Zeit der Geburt) * _____

Geburtsdatum * _____

Geburtsort * _____

Staatsbürgerschaft * _____

Sozialversicherungs-Nr.* _____

Adresse

Straße * _____

Hausnummer * _____

Postleitzahl * _____ Ort * _____

Kontaktdaten

Telefon * _____

E-Mail * _____

Verkehrsleiter

Als Verkehrsleiter(in) wird Herr/Frau

benannt.

Antrag

Ich beantrage die Erteilung der Konzession zur Ausübung des grenzüberschreitenden Güterverkehrs mit (Anzahl *) _____ Kraftfahrzeugen

im Standort:

Straße * _____
Hausnummer * _____
Postleitzahl * _____ Ort * _____

Abstellplätze (nur für Kfz über 3,5 t erforderlich):

Die Abstellplätze befinden sich im oben genannten Standort.

* Die Abstellplätze befinden sich im Standort:

Straße _____
Hausnummer _____
Postleitzahl _____ Ort _____
Grundstücksnummer _____

Beilagen

persönliche Dokumente:

- * Geburtsurkunde
- * Staatsbürgerschaftsnachweis
- * Meldezettel
- * Erklärung über das Nichtvorliegen von Gewerbeausschlussgründen (§13 Erklärung)
- * Konzessionsprüfungszeugnis
- Heiratsurkunde (nur bei Namenswechsel)

Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit:

Die **finanzielle Leistungsfähigkeit** ist nachzuweisen durch

einen von einem Rechnungsprüfer oder von einer ordnungsgemäß akkreditierten Person geprüften letzten Jahresabschluss, aus dem sich ergibt, dass das Unternehmen über Eigenkapital und Reserven in folgender Höhe verfügt:

➤ **Kraftfahrzeuge über 3,5 t:**

€ 9.000,- für das erste Fahrzeug

zusätzlich:

€ 5.000,- für jedes weitere Fahrzeug mit einer zulässigen Gesamtmasse von über 3,5 t

€ 900,- für jedes weitere Fahrzeug mit einer zulässigen Gesamtmasse zwischen 2,5 t und 3,5 t

➤ **ausschließliche Verwendung von Kraftfahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse zwischen 2,5 t und 3,5 t:**

€ 1.800,- für das erste Fahrzeug

und

€ 900,- für jedes weitere Fahrzeug

Stattdessen kann auch eine Bestätigung eines Rechnungsprüfers oder einer sonst ordnungsgemäß akkreditierten Person (z.B.: Wirtschaftstreuhänder) vorgelegt werden, aus der sich ergibt, dass das Unternehmen auf Grundlage des letzten geprüften Jahresabschlusses über Eigenkapital und Reserven in der oben angeführten Höhe verfügt.

Für Neugründungen und nicht bilanzierungspflichtige Unternehmen gilt:

Vorlage einer Bestätigung mit nachvollziehbarer Begründung einer Bank oder eines Wirtschaftstreuhänders, aus der sich ergibt, dass das Unternehmen über Eigenkapital und Reserven in der oben angeführten Höhe verfügt sowie Vorlage einer Bestätigung über das Nichtvorliegen einer Bilanzierungspflicht (ausgenommen bei Neugründung).

* Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes. (Formblatt Verf. 34a)

* Bestätigung des Sozialversicherungsträgers über das Nichtvorliegen von Beitragsrückständen (Österreichische Gesundheitskasse und Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen)

Diese Nachweise dürfen bei ihrer Vorlage nicht älter als 3 Monate sein.

Diesem Antrag sind (Anzahl *) _____ Beilagen angeschlossen.

Allgemeine Hinweise

Datenschutz

Allgemeine Informationen nach Artikel 13 DSGVO

Gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung möchten wir Sie informieren, dass die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten (elektronisch) verarbeitet werden. Detaillierte Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, Ihren Rechten als betroffene Person einer Datenverarbeitung sowie zum Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde sind im Internet unter www.noe.gv.at/datenschutz abrufbar.

Übermittlung

Bitte speichern Sie das ausgefüllte Formular lokal auf Ihrem Gerät ab und laden Sie dieses, wenn nötig unterschriebene, Formular über das [Online-Formular „Allgemeines Anbringen“](#) hoch.

Bitte laden Sie im Formular die erforderlichen Unterlagen hoch!

Unterschrift

Datum, Unterschrift

(entfällt bei digitaler Signatur)